

Merkblatt: Schulergänzende Tagesstruktur

Anmeldung

Die Kinder und Jugendlichen müssen für jedes Schuljahr über www.volksschule-kriens.ch neu angemeldet werden. Die Anmeldefrist für die Betreuung wird jährlich neu festgelegt und auf der Webseite der Volksschule Kriens kommuniziert. Später angemeldete Kinder und Eintritte unter dem Schuljahr können berücksichtigt werden, sofern freie Plätze verfügbar sind.

Beenden der Betreuungsleistung

Die Betreuungsleistung kann jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten auf jedes Monatsende gekündigt werden (Kostenpflicht bis zum Kündigungstermin).

Werden die Betreuungskosten nicht bezahlt, wird die Betreuung spätestens nach drei Monaten abgeschlossen. Verlässt ein Kind die Schule, wird die Betreuung beendet. Zusätzliche Betreuungselemente können berücksichtigt werden, sofern in der Schulergänzenden Tagesstruktur Kapazitäten vorhanden sind.



Kosten, Rechnungstellung

Die Tarife sind einkommensabhängig. Die Tarifeinstufung erfolgt aufgrund des steuerbaren Einkommens des gesamten Haushaltes. Die Betreuungsbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund der angemeldeten Betreuungselemente anhand der Tarifliste. Bei Geschwistern wird ab dem 2. Kind eine Reduktion von 1 Tarifstufe gewährt. Bei unterschiedlichen Beträgen folgt die Reduktion auf den tieferen Betrag. Die Reduktion wird ab der Tarifstufe 4 gewährt. Alternierend benötigte Betreuungselemente werden entsprechend dem Bedarf verrechnet.

Absenzen

Absenzen sind den Mitarbeitenden der Schulergänzenden Tagesstruktur so früh wie möglich zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Obligatorische Schulanlässe wie Schulreisen, Lager etc. werden nicht verrechnet.

Krankheit

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Schulergänzende Tagesstruktur. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, muss es abgeholt werden. Hat ein Kind einen Unfall, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Kann niemand erreicht werden, sind die betreuenden Personen berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Bei Krankheit und Unfall werden die Erziehungsberechtigten bei Vorliegen eines Arztzeugnisses unabhängig der Abwesenheitsdauer von der Kostenpflicht entbunden.

Für die Abgabe von rezeptpflichtigen Medikamenten muss das ärztliche Rezept vorgelegt werden. Das Personal wird vorgängig informiert und instruiert.



Versicherung, Haftung

Die Unfall- und Krankenversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Die Schulergänzende Tagesstruktur übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Verluste usw. von persönlichen Gegenständen.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen ist sehr wichtig. Sie pflegen eine transparente Kommunikation und informieren sich gegenseitig über Veränderungen im Alltag, Krankheit usw. Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten ist die Leitung der Schulergänzenden Tagesstruktur. Die Eltern oder andere bevollmächtigte Personen sind während der Betreuungsdauer telefonisch erreichbar. Wird ein Kind nicht von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt, muss die Betreuungsperson informiert werden.

Weg von der Schulergänzenden Tagesstruktur in die Schule und zurück

Für den Weg von der Schulergänzenden Tagesstruktur in die Schule oder von der Schule in die Schulergänzende Tagesstruktur ist die Schule zuständig. Den Weg von zu Hause in die Schulergänzende Tagesstruktur oder umgekehrt verantworten die Eltern.

Betreuung während den Schulferien

Die Kinder und Jugendlichen müssen für die Betreuung während den Schulferien über www.volksschule-kriens.ch separat angemeldet werden. Die Ganztagesbetreuung während den Schulferien dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr. Während der dritten und vierten Sommerferienwoche sowie zwischen Weihnachten und Neujahr wird keine Betreuung angeboten. Im Kalenderjahr 2022 kann keine Ferienbetreuung organisiert werden. Die Kosten bei Abmeldungen später als 2 Wochen vor Ferienbeginn und Abmeldungen, die erst innerhalb der Ferienzeit eintreffen, werden verrechnet.

Organisatorisches

Das Kind soll für die Schulergänzende Tagesstruktur eigene Hausschuhe und Ersatzkleider mitnehmen. Diese können anfangs Schuljahr mitgebracht und während des Schuljahres in den Räumlichkeiten der Schülerhorte deponiert werden. Zahnbürste und Zahnpasta werden zur Verfügung gestellt.

Die Kinder haben vor Eintritt die Möglichkeit, die Schulergänzende Tagesstruktur bei einem Besuch kennen zu lernen.

31. März 2022